

Nicht sicher, um welches Gelege es sich handelt?

Gelegeschutz: Kiebitz auf Ackerflächen

- **Brutplatz:** Feuchtwiesen, Äcker, besonders Zwischenfrucht und Brachen
Das Nest wird häufig auf der Fläche angelegt, wo Balz beobachtet wird. Es können mehrere Brutpaare je Fläche zu finden sein (Koloniebrüter).
Hinweis: Keine direkte Nestersuche auf Grünlandflächen innerhalb von Naturschutzgebieten! Diese werden von der Biologischen Station betreut
- **Nest:** Nestmulde ggf. mit wenig Material (Stöckchen, Stroh und Ähnlichem) ausgepolstert
- **Brutperiode:** Ab Anfang März
- **Gelege:** Vollgelege mit 4 Eiern (2-5 Eier möglich; Legeabstand 1-2 Tage)
- **Eier:** Länge ca. 4,6 cm; Form rundlich-oval; Färbung matt gelblichbraun bis oliv mit ± rundlich, dunklen Flecken. Die Eier sind kleiner, rundlicher und die Fleckung dunkler (dunkelbraun bis schwarz) als bei Brachvogel oder Uferschnepfe.
- **Brutdauer:** 26-29 Tage.
- **Küken:** Faustgroß, kompakt mit langen Beinen; Färbung gelblich-beige, durchzogen von dunklen Flecken und Streifen mit hellem Nackenband (vgl. Foto); Flügge nach ca. 35-40 Tagen

Aussparung bei Bewirtschaftungsgängen: 2 m (vor **und** hinter dem Nest)

Ausnahme: Nach Rücksprache mit uNB/Biostation kann ein Vollgelege (ab 4 Eiern) im Ausnahmefall max. 2 m in die benachbarte, bereits bearbeitete Spur versetzt werden, damit sie weiterbrüten - nicht weiter weg! Dafür ist es nötig, dem Kiebitz das Nest in der bereits bearbeiteten Spur "nachzubauen": Mit der Handfläche eine neue Nestmulde in die Erde drücken, mit kleinem Einstreumaterial etwas auspolstern und die Eier einzeln und sehr vorsichtig wieder dort hineinzulegen.



Adultes Tier
(Fotos: T Niehoff)



Kiebitz-Gelege



Kiebitz-Küken

Förderung der Feldvögel (Kreis Steinfurt):
www.kreis-steinfurt.de/naturschutz-foerderprogramme

Gelegeschutzprämie: Brachvogel

- **Brutplatz:** Brachvögel brüten auf Grünland aller Art, Äcker, gerne in Zwischenfrüchten und Brachen.
Es sind selten mehr als ein Brutpaar je Fläche zu finden (Ausnahme: Extensives Grünland in Naturschutzgebieten).
 - **Hinweis:** Keine direkte Nestersuche innerhalb von Naturschutzgebieten und sonstigen öffentlichen Flächen oder Flächen mit Bewirtschaftungsvertrag! Betreuung erfolgt durch die Biologische Station.
 - **Nest:** In den Boden gescharre Brutmulde, häufig auch mit Nistmaterial ausgepolstert.
 - **Brutperiode:** Ab Ende März
 - **Gelege:** Vollgelege mit 4 Eiern (3-5 Eier möglich; Legeabstand 1-2 Tage)
 - **Eier:** Länge ca. 6,7 cm; Form kreiselförmig-oval; Färbung hell-grün bis dunkel-olive, blass gepunktet und schwach glänzend. Die Eier sind größer als beim Kiebitz und breiter als bei der Uferschnepfe. Die Punkte auf den Eiern sind zumeist blasser als beim Kiebitz und wirken oft grünlich.
 - **Brutdauer:** ca. 28 Tage.
 - **Küken:** Flügge nach ca. 35 Tagen

Aussparung bei Bewirtschaftungsgängen:

- Mais-/ Getreidefeld: 2m (vor **und** hinter dem Nest)
 - Ackergras und Grünland: 10 x 10 m

Keine direkte Nestersuche innerhalb von Naturschutzgebieten und sonstigen öffentlichen Flächen oder Flächen mit Bewirtschaftungsvertrag. Die Mitarbeitenden der Biologischen Station Steinfurt unterstützen bei Brachvogelgelegen, bitte nehmen Sie Kontakt auf.



Adultes Tier (Foto: Biologische Station Steinfurt)



Brachvogel-Gelege (Foto J. Focke)



Brachvogel-Küken

Förderung der Feldvögel (Kreis Steinfurt):
www.kreis-steinfurt.de/naturschutz-foerderprogramme

Gelegeschutzprämie: Uferschnepfe

- **Brutplatz:** Bruten außerhalb von Naturschutzgebieten sind mittlerweile selten zu finden, da die Brutplatzwahl der Uferschnepfe sehr anspruchsvoll ist. Dies sind nasse Feuchtwiesen und sehr selten auf sehr nassen Äckern

Hinweis: Keine direkte Nestersuche! Sollte außerhalb von Naturschutzgebieten ein Hinweis auf ein Uferschnepfenbrutpaar gelingen, melden Sie dies bitte umgehend der Biologischen Station oder der uNB.

- **Nest:** Brutmulde durch plattgedrücktes Gras (kein weiteres Nistmaterial)
 - **Brutperiode:** Ab Anfang April
 - **Gelege:** Vollgelege mit 4 Eiern (3-5 Eier möglich; Legeabstand 1-2 Tage)
 - **Eier:** Länge ca. 5,6 cm; Form spindelförmig-oval. Die Eier sind kleiner und schmäler als die des Brachvogels. Die Punkte auf den Eiern sind zumeist blasser als beim Kiebitz und wirken oft grünlich.
 - **Brutdauer:** 22-24 Tage.
 - **Küken:** Flügge nach ca. 30-35 Tagen

Aussparung bei Bewirtschaftungsgängen: 10 x 10 m (störungsempfindlichere Art)

Sollte außerhalb von Naturschutzgebieten ein Hinweis auf ein Uferschnepfenbrutpaar gelingen, melden Sie dies bitte umgehend der Biologischen Station oder der uNB.

Kontakt Biologische Station Steinfurt Telefon: 0 54 82 / 92 91 0
E-Mail: info@biologische-station-steinfurt.de



Adultes Tier mit Jungvogel



Brütende Uferschnepfe



Uferschnepfen-Gelege

Förderung der Feldvögel (Kreis Steinfurt):
www.kreis-steinfurt.de/naturschutz-foerderprogramme

Gelegeschutzprämie: Rohrweihe (außerhalb von Naturschutzgebieten)

- **Brutplatz:** Rohrweihen brüten vorzugsweise in nassen Schilfbereichen, Getreidefelder, Ackergras und dichte Brachen

Der kreisende Balzflug mit hohem Rufen sowie das Einfliegen mit Nistmaterial in den potenziellen Brutplatz sind Verhaltensweisen, die ein Rohrweihengelege vermuten lassen.

Hinweis: Bei Verdacht auf Rohrweihenbrut Kontakt mit Biologischer Station aufnehmen. Breite Trampelpfade und Trittschneisen zum Nest gefährden das Gelege bzw. die Jungvögel und sind **unbedingt** zu vermeiden.

- **Nest:** Nest aus eingetragenen Stöckchen
- **Brutperiode:** Ab April
- **Gelege:** 3-7 Eier möglich (Legeabstand 1-2 Tage)
- **Eier:** Länge ca. 5-6 cm; Form rundlich; Färbung bläulich-weiß, ähnlich einem Tischtennisball.
- **Brutdauer:** 31-36 Tage (Schlupf erfolgt zeitversetzt)
- **Küken:** **Nestlingsdauer ca. 40 Tage, zunächst** weiße, dann braune Nesthocker; erste Flüge ab 40 Tagen



Rohrweihen-Nest
in Wintergerste (Foto: BS Steinfurt)

Aussparung bei Bewirtschaftungsgängen:

quadratisch 25 x 25 m um das Nest *

(*sehr störungsempfindlichere Art)

Als Gelegeschutzmaßnahme für Rohrweihen ist die Aussparung bei allen Bearbeitungsschritten in einem Bereich von 25 x 25m notwendig. Die Mitarbeitenden der Biologischen Station Steinfurt unterstützen bei Rohrweihengelegen und übernehmen Beratung und notwendige Einzäunungen zum Schutz vor Prädation.

Kontakt Biologische Station Steinfurt Telefon: 0 54 82 / 92 91 0

E-Mail: info@biologische-station-steinfurt.de



Fotos: Biol. Station Steinfurt



Rohrweihen-Gelege in
Wintergerste



Rohrweihen-Gelege in
Ackergras

Förderung der Feldvögel (Kreis Steinfurt):
www.kreis-steinfurt.de/naturschutz-foerderprogramme

Feldvögel im Kreis Steinfurt

Im Kreis Steinfurt gibt es vergleichsweise und insbesondere in den Schutzgebieten noch gute Bestände von bedrohten Feldvogelarten wie zum Beispiel Kiebitz, Brachvogel und Uferschnepfe. Im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie werden die Bemühungen um den Schutz von Feldvögeln auf Ackerflächen, insbesondere für den Kiebitz als eine der Verantwortungsarten des Kreises Steinfurt weiter intensiviert.

Für den Feldvogelschutz bestehen im Kreis Steinfurt folgende Fördermöglichkeiten:

- Feldvogelinseln im Acker (NRW-Umweltministerium)
- Feldvogelinseln im Wintergetreide (Kreis Steinfurt)
- Gelegeschutzprämie (Kreis Steinfurt)

Gelegeschutz

Ergänzend zu den flächenbezogenen Umsetzungen von einjährigen Feldvogelinseln haben Landwirtinnen und Landwirte im Kreis Steinfurt ab dem Frühjahr 2026 die Möglichkeit, eine Gelegeschutzprämie zu beantragen.

www.kreis-steinfurt.de/gelegeschutz

Voraussetzung für eine Förderung: Gefördert wird die Aussparung von Gelegen der bodenbrütenden Feldvogelarten bei Bewirtschaftungsgängen im gesamten Kreisgebiet.

- Der Bewirtschaftende verpflichtet sich, das geschützte Gelege auch bei künftigen Bewirtschaftungsgängen in diesem Jahr auszusparen und so zu schützen.
- Die wiederholte Aussparung (und ggf. notwendige Markierung der Nester) bei der Bearbeitung wird, für die Arten Kiebitz, Brachvogel durch die Bewirtschafter selbstständig umgesetzt. Bei Nestern der Rohrweihe unterstützen die Mitarbeitenden der Biologischen Station. Bei Fragen wenden Sie sich an die Biologische Station.
- Die Gelegeschutzprämie ist für Flächen vorgesehen, auf denen keine Förderung durch den Vertragsnaturschutz oder die Anlage von Feldvogelinseln besteht und der Gelegeschutz nicht rechtlich verpflichtend ist (z.B. Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung).
- Die Gelegeschutzprämie ist nicht an einen Nachweis des Bruterfolgs geknüpft.

Förderhöhe:

Art	Aussparung bei den Bewirtschaftungsgängen	Brut ab ...	Förderhöhe (€/ Gelege)
Kiebitz	2 m (vor und hinter Nest)	März	100
Brachvogel* (Acker)	2 m (vor und hinter Nest)	März	100
Brachvogel* (Grünland/ Ackergras)	10 x 10 m	März	150
Uferschnepfe*	10 x 10 m	März/April	150
Rohrweihe **	25 x 25 m	April	500

* störungsempfindliche bzw. ** besonders störungsempfindliche Art

www.kreis-steinfurt.de/gelegeschutz

Seite 5 von 5